

SABINE SELBIG

Förderung und
Finanzkontrolle
gemeinnütziger
Organisationen in
Großbritannien und
Deutschland

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

173

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

173

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann



Sabine Selbig

Förderung und Finanzkontrolle
gemeinnütziger Organisationen in
Großbritannien und Deutschland

Rechtsformen, steuerliche Förderung
und Finanzkontrolle

Mohr Siebeck

Sabine Selbig, geboren 1963; Studium der Anglistik, Romanistik, Spanisch und Rechtswissenschaft an der FU Berlin und der Université des Sciences Sociales de Grenoble; 2006 Promotion; Richterin am Landgericht in Frankfurt (Oder).

978-3-16-158427-5 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-149146-7

ISBN-13 978-3-16-149146-7

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Diese Arbeit ist Helene Schreiber gewidmet.

Vorwort

Die Idee zu der vorliegenden Arbeit ist aus einem rechtsvergleichenden Projekt des Charity Law Research Unit der Universität Dundee, Schottland, und des Lehrstuhls für deutsches und internationales Zivil- und Zivilprozessrechts von Prof. Dr. Helmut Weber der Universität Potsdam entstanden, welches im Rahmen des Academic Research Collaboration (ARC) Programms vom British Council und dem DAAD unterstützt wurde. Dem Buch liegt die im Wesentlichen unveränderte Arbeit zugrunde, welche der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation zu Erlangung des Grades der Doktorin der Rechte im Januar 2005 vorgelegen hat. Ich danke meinem Erstgutachter und Betreuer Herrn Prof. Dr. Helmut Weber für seine Unterstützung und sein stetes Interesse und Herrn Prof. Dr. Belling für die Erstattung des Zweitgutachtens. Ferner möchte ich den Mitgliedern des Charity Law Research Unit der Universität Dundee, insbesondere Dr. Christine Barker und Dr. Stephen Swann, für viele anregende Diskussionen danken. Zu guter Letzt ewiger Dank meinem Mann, der inzwischen sehr viel mehr über *charities* weiß, als er je wissen wollte...

Berlin, September 2006

Sabine Selbig

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
1. Teil: Rechtsformen	9
A. Rechtsformen im deutschen Recht.....	9
I. Die Stiftung.....	9
II. Der Verein.....	50
III. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	67
B. Rechtsformen nach dem Recht von England und Wales.....	70
I. Der englische Trust.....	70
II. Rechtsform der <i>association</i>	106
C. Rechtsformen im schottischen Recht.....	133
I. Der schottische Trust.....	133
II. Die <i>association</i> in Schottland.....	149
D. Gemeinsame Rechtsformen für England, Wales und Schottland	152
I. Die Rechtsform der <i>company</i>	152
II. <i>Friendly society</i>	162
III. <i>Industrial and Provident Society</i>	164
IV. <i>Community Interest Company</i>	165
E. Vergleich der Rechtsformen für gemeinnützige Organisationen.....	166
I. Vergleich von Stiftung und Trust.....	166
II. Vergleich von <i>association</i> und Verein.....	182
III. Vergleich von GmbH und <i>company</i>	193
IV. Ergebnis des Vergleichs.....	196
2. Teil: Förderung gemeinnütziger Organisationen Steuer- und andere Vorteile	203
A. Förderung gemeinnütziger Organisationen durch Steuer- und andere Vorteile in Deutschland	203
I. Steuerbegünstigungen.....	203
II. Sonstige Vorteile gemeinnütziger Körperschaften.....	225

B. Steuerliche Förderung von gemeinnützigen Organisationen in England, Wales und Schottland.....	227
I. Weitgehende Einheitlichkeit des Steuerrechtes in Großbritannien.....	227
II. Steuerbegünstigungen.....	228
C. Vergleich der steuerlichen Förderung.....	251
I. Förderungswürdigkeit der Organisation.....	251
II. Ausgestaltung der steuerlichen Förderung.....	277
A. Kontrolle von Finanzen und Mittelverwendung in Deutschland.....	287
I. Kontrolle durch Mitglieder.....	287
II. Kontrolle durch Stifter und Spender.....	290
III. Kontrolle durch Begünstigte.....	292
IV. Kontrolle durch die Öffentlichkeit.....	292
V. Kontrolle durch staatliche Stellen.....	293
VI. Kontrolle durch das Strafrecht.....	307
VII. Kontrolle durch nicht-staatliche Stellen.....	311
B. Kontrolle von Finanzen und Mittelverwendung in England und Wales.....	315
I. Kontrolle durch staatliche Stellen.....	315
II. Kontrolle durch das Strafrecht.....	337
III. Kontrolle durch die Öffentlichkeit.....	337
IV. Kontrolle durch Begünstigte, Mitglieder, Stifter und Spender.....	338
C. Kontrolle von <i>charities</i> in Schottland.....	340
I. Kontrolle durch staatliche Stellen.....	340
II. Kontrolle durch das Strafrecht.....	348
III. Kontrolle durch die Öffentlichkeit, Mitglieder, Spender und Begünstigte.....	349
D. Vergleich von Aufsicht und Kontrolle.....	351
I. Umfang der Aufsicht.....	351
II. Ziel der Aufsicht.....	353
III. Vergleich Stiftungsaufsicht/ <i>Charity Commission/Lord Advocate</i> und <i>Court of Session</i>	356
IV. Aufsicht durch die Finanzbehörden.....	357
V. Kontrolle durch die Öffentlichkeit, Stifter und Spender.....	360
VI. Missbrauch beim Fundraising.....	362
VII. Fazit.....	371
Schlussbetrachtung.....	373

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis.....	XX
Einleitung.....	1
1. Teil: Rechtsformen.....	9
A. Rechtsformen im deutschen Recht.....	9
I. Die Stiftung.....	9
1. Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.....	9
a) Abgrenzung von anderen Stiftungsarten.....	10
aa) Öffentlich-rechtliche Stiftung.....	10
bb) Kirchliche Stiftung.....	11
b) Rechtsgrundlagen der bürgerlich-rechtlichen Stiftung.....	11
c) Voraussetzungen der Stiftung.....	12
aa) Stiftungszweck.....	12
1) Zulässigkeit des Stiftungszweckes.....	12
2) Sonderfälle Familien- und Unternehmensstiftung.....	15
bb) Errichtung der Stiftung.....	17
1) Stiftungsgeschäft.....	17
2) Genehmigung der Stiftung.....	18
cc) Stiftungsvermögen.....	20
d) Stiftungsorganisation.....	24
aa) Satzung der Stiftung.....	24
bb) Vorstand der Stiftung.....	25
cc) Andere Beteiligte.....	28
dd) Destinatäre der Stiftung.....	29
e) Haftungsfragen der Stiftung.....	30
f) Beendigung der Stiftung.....	31
g) Änderung des Stiftungszwecks.....	32

2. Unselbständige Stiftung.....	33
a) Wesentliche Merkmale.....	33
b) Begründung der Stiftung.....	35
aa) Stiftung zu Lebzeiten des Stifters.....	35
1) Begründung durch Treuhandvertrag.....	35
2) Schenkung unter Auflage.....	37
bb) Stiftung von Todes wegen.....	38
1) Vermächtnis.....	38
2) Auflage.....	40
cc) Fazit.....	40
c) Stiftungsvermögen.....	41
d) Stiftungszweck.....	41
e) Änderung des Stiftungszwecks.....	43
f) Stiftungsorganisation.....	44
aa) Stiftungsträger.....	44
bb) Andere Beteiligte an der unselbständigen Stiftung.....	48
cc) Destinatäre.....	49
II. Der Verein.....	50
1. Der rechtsfähige Verein.....	50
a) Rechtsnatur.....	50
b) Gründung des Vereins.....	53
c) Satzung des Vereins.....	53
d) Erlangung der Rechtsfähigkeit.....	54
aa) Wirtschaftlicher Verein.....	55
bb) Idealverein.....	55
cc) Eintragung in das Vereinsregister.....	57
e) Organe des Vereins.....	58
aa) Vorstand des Vereins.....	58
bb) Mitgliederversammlung.....	59
cc) Andere Organe.....	63
f) Haftung des Vereins und seiner Organe.....	63
2. Nichtrechtsfähiger Verein.....	64
III. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	67
B. Rechtsformen nach dem Recht von England und Wales.....	70
I. Der englische Trust.....	70
1. Geschichtliche Entwicklung.....	70
2. <i>Express trust</i>	73
a) Gründung.....	73

b)	Wirksamkeitserfordernisse	74
aa)	<i>Certainty of intention</i>	74
bb)	<i>Certainty of subject matter</i>	75
cc)	<i>Certainty of beneficiaries</i>	76
c)	<i>Rules against Perpetuities</i>	80
aa)	<i>Rule against the remoteness of vesting</i>	80
bb)	<i>Rule against inalienability</i>	82
3.	Andere Trusts	82
4.	Der <i>trustee</i>	84
a)	Ernennung und Eigenschaften	84
b)	Aufgaben und Pflichten der <i>trustees</i>	87
aa)	Allgemeines	87
bb)	Vermögensanlage durch <i>trustees</i>	88
cc)	Sonstige Pflichten des <i>trustees</i>	91
1)	Übergabe des Vermögens an die Begünstigten	91
2)	Rechenschaftspflicht	91
c)	Die Regel <i>no remuneration</i>	92
d)	Haftungsfragen	95
aa)	Haftung gegenüber Dritten	95
bb)	Haftung gegenüber den Begünstigten	96
5.	Stellung des <i>beneficiary</i>	100
a)	Stellung gegenüber <i>settlor</i> und <i>trustee</i>	100
b)	Stellung gegenüber Dritten	101
c)	Stellung der Begünstigten untereinander	105
II.	Rechtsform der <i>association</i>	106
1.	Definition der <i>association</i>	106
2.	Gründung der <i>association</i>	107
3.	Satzung der <i>association</i>	108
4.	Organe der <i>association</i>	112
5.	Rechte und Pflichten der Mitglieder	114
6.	Haftung gegenüber Dritten	118
7.	Vermögen der <i>association</i>	122
8.	Prozessuale Fragen	131
C.	Rechtsformen im schottischen Recht	133
I.	Der schottische Trust	133
1.	Entwicklung und Rechtsnatur	133
2.	Abgrenzung <i>private/public trust</i>	135
3.	Gründung und Wirksamkeit des Trusts	137
4.	Der <i>trustee</i>	141

a)	Ernennung und Eigenschaften	141
b)	Rechte und Pflichten	142
c)	Haftungsfragen	145
aa)	Haftung gegenüber Begünstigten	145
bb)	Haftung gegenüber Dritten	146
5.	Rechtsstellung des Begünstigten	148
II.	Die <i>association</i> in Schottland	149
D.	Gemeinsame Rechtsformen für England, Wales und Schottland	152
I.	Die Rechtsform der <i>company</i>	152
1.	Geschichtliche Entwicklung und Rechtsnatur	152
2.	Gründung der <i>company</i>	154
3.	<i>Ultra-vires</i> -Lehre	155
a)	Grundsatz	155
b)	Geltung für <i>charitable companies</i>	156
4.	Organe der <i>company</i>	158
5.	Gesellschafter der <i>company</i>	161
II.	<i>Friendly society</i>	162
III.	<i>Industrial and Provident Society</i>	164
IV.	<i>Community Interest Company</i>	165
E.	Vergleich der Rechtsformen für gemeinnützige Organisationen	166
I.	Vergleich von Stiftung und Trust	166
1.	Vorbemerkung	166
2.	Vergleich der Gründung	167
3.	Vermögen	172
4.	Haftung gegenüber Dritten	178
5.	Änderung von Zweck und Satzung	181
II.	Vergleich von <i>association</i> und Verein	182
1.	Gründung von <i>association</i> und Verein	182
2.	Vermögen von <i>association</i> und Verein	186
3.	Haftung gegenüber Dritten	188
4.	Änderung der Satzung	192

III. Vergleich von GmbH und <i>company</i>	193
1. Gründung von GmbH und <i>company</i>	193
2. Vermögen von GmbH und <i>company</i>	194
3. Haftung von GmbH und <i>company</i>	194
4. Änderung des Gesellschaftszweckes.....	194
IV. Ergebnis des Vergleichs.....	196
2. Teil: Förderung gemeinnütziger Organisationen Steuer- und andere Vorteile.....	203
A. Förderung gemeinnütziger Organisationen durch Steuer- und andere Vorteile in Deutschland.....	203
I. Steuerbegünstigungen.....	203
1. Voraussetzungen der Steuerbegünstigung.....	203
a) Steuerbegünstigte Zwecke.....	205
aa) Gemeinnütziger Zweck.....	205
1) Spannungsverhältnis zwischen § 52 Abs. 1 und 2 AO	205
2) Die Freizeit Zwecke des § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.....	207
3) Allgemein zugänglichkeit der Förderung.....	210
bb) Mildtätige Zwecke.....	210
cc) Kirchliche Zwecke.....	211
b) Grundsatz der satzungsmäßigen Vermögensbindung.....	212
c) Selbstlosigkeit der Förderung.....	214
d) Ausschließlichkeit der Zweckverfolgung.....	218
e) Unmittelbarkeit der Zweckverfolgung.....	218
2. Verleihung des Gemeinnützigkeitsstatus.....	218
3. Steuerliche Behandlung der Körperschaft.....	219
a) Grundsatz der steuerlichen Behandlung.....	219
b) Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.....	220
c) Sponsoring.....	221
4. Steuerliche Behandlung der Spender.....	223
II. Sonstige Vorteile gemeinnütziger Körperschaften.....	225
B. Steuerliche Förderung von gemeinnützigen Organisationen in England, Wales und Schottland.....	227
I. Weitgehende Einheitlichkeit des Steuerrechtes in Großbritannien ...	227

II. Steuerbegünstigungen	228
1. Anerkennung als <i>charity</i> als Voraussetzung für Steuervorteile...	228
a) Geschichtliche Entwicklung.....	228
b) Voraussetzungen für die Anerkennung als „ <i>charitable</i> “	229
aa) Lord Macnaghtens vier Kategorien von Zwecken	231
1) <i>Relief of poverty</i>	231
2) <i>Advancement of education</i>	232
3) <i>Advancement of religion</i>	233
4) <i>Other purposes beneficial to the community</i>	235
bb) <i>Public benefit</i>	237
cc) Keine politische Betätigung.....	238
dd) Keine wirtschaftliche Betätigung.....	239
2. Anerkennung als <i>charity</i>	240
a) Anerkennung in England und Wales	240
b) Anerkennung in Schottland	241
3. Steuerliche Behandlung von <i>charities</i>	242
a) Grundsatz der Besteuerung	242
b) Wirtschaftliche Betätigung.....	243
c) <i>Sponsorship</i>	244
d) Sonstige steuerliche Vorteile.....	245
4. Steuerliche Behandlung der Spender.....	245
a) <i>Deed of covenant</i>	246
b) <i>Gift aid</i>	246
c) Give-As-You-Earn.....	248
C. Vergleich der steuerlichen Förderung.....	251
I. Förderungswürdigkeit der Organisation	251
1. Steuerbegünstigte Zwecke – Gemeinnützigkeit und <i>charitable purpose</i>	251
2. Einzelne Zwecke	261
a) Religiöse Zwecke.....	261
b) Freizeitzecke	266
c) „Politische“ Zwecke.....	270
II. Ausgestaltung der steuerlichen Förderung.....	277
1. Behandlung der gemeinnützigen Organisation	277
a) Direkte Förderung durch Steuerbefreiung	277
b) Behandlung von Einkünften aus wirtschaftliche Betätigung	278
2. Steuerliche Behandlung der Spender.....	282

3. Teil: Kontrolle der Mittelverwendung von gemeinnützigen Organisationen.....	287
A. Kontrolle von Finanzen und Mittelverwendung in Deutschland.....	287
I. Kontrolle durch Mitglieder.....	287
II. Kontrolle durch Stifter und Spender.....	290
III. Kontrolle durch Begünstigte.....	292
IV. Kontrolle durch die Öffentlichkeit	292
V. Kontrolle durch staatliche Stellen	293
1. Die Stiftungsaufsicht	293
a) Wesen der Stiftungsaufsicht.....	293
b) Die Genehmigung der Stiftung.....	294
c) Laufende Aufsicht.....	295
2. Kontrolle durch die Finanzbehörden	297
3. Kontrolle durch die Sammlungsbehörden	304
VI. Kontrolle durch das Strafrecht.....	307
VII. Kontrolle durch nicht-staatliche Stellen.....	311
1. Deutsches Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI).....	311
2. Deutscher Spendenrat	312
3. Deutsches Spendeninstitut in Krefeld (DSK)	313
B. Kontrolle von Finanzen und Mittelverwendung in England und Wales	315
I. Kontrolle durch staatliche Stellen.....	315
1. Kontrolle durch den <i>High Court</i>	315
2. Kontrolle durch die <i>Charity Commission</i>	316
a) Geschichte und Aufgaben der <i>Charity Commission</i>	316
b) Unterstützung von <i>charities</i>	317
c) Führung des Register of <i>charities</i>	319
d) Laufende Aufsicht über <i>charities</i>	324
aa) Rechenschaftspflichten gegenüber der <i>Charity Commission</i>	324
bb) Eingriffs- und Kontrollbefugnisse	326
cc) Aufsicht über Dritte.....	329

dd) Aufsicht über gewerbsmäßige Spendenwerber.....	330
3. Kontrolle durch die Finanzbehörden.....	333
4. Kontrolle durch den <i>local council</i>	334
II. Kontrolle durch das Strafrecht.....	337
III. Kontrolle durch die Öffentlichkeit.....	337
IV. Kontrolle durch Begünstigte, Mitglieder, Stifter und Spender.....	338
C. Kontrolle von <i>charities</i> in Schottland.....	340
I. Kontrolle durch staatliche Stellen.....	340
1. Kontrolle durch den <i>Lord Advocate</i>	340
a) Laufende Aufsicht.....	340
b) Eingriffsbefugnisse.....	342
c) Aufsicht über Dritte.....	343
d) Befreiungen von s. 8 MPSA 1990.....	343
e) Unterstützungstätigkeit.....	343
2. Kontrolle durch den <i>Court of Session</i>	344
3. Kontrolle durch den <i>Scottish Charities Nominee</i>	345
4. Kontrolle durch den <i>Inland Revenue</i>	345
5. Kontrolle durch <i>local authorities</i>	347
II. Kontrolle durch das Strafrecht.....	348
III. Kontrolle durch die Öffentlichkeit, Mitglieder, Spender und Begünstigte.....	349
D. Vergleich von Aufsicht und Kontrolle.....	351
I. Umfang der Aufsicht.....	351
II. Ziel der Aufsicht.....	353
1. Aufsichtsbehörden.....	353
2. Finanzbehörden.....	355
III. Vergleich Stiftungsaufsicht/ <i>Charity Commission/Lord Advocate</i> und <i>Court of Session</i>	356

IV. Aufsicht durch die Finanzbehörden.....	357
V. Kontrolle durch die Öffentlichkeit, Stifter und Spender	360
VI. Missbrauch beim Fundraising	362
1. Kontrolle der Spendensammler.....	362
2. Das Problem der Verwaltungskosten	366
3. Werbung mit der Gemeinnützigkeit	368
VII. Fazit.....	371
Schlussbetrachtung.....	373
Literaturverzeichnis.....	381
Register	395

Abkürzungen

a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
AC	Appeal Cases
AdminLR	Administrative Law Review
AG	Aktiengesellschaft
AGBGB	Ausführungsgesetz zum BGB
AktG	Gesetz über die Aktiengesellschaft
AllER	All England Law Reports
ALR	Allgemeines Preußisches Landrecht
AnwBl.	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
ATTLA 1996	Trusts of Land and Appointment of Trustees Act 1996
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAT	Bundesangestelltentarif
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BB	Brandenburg, Betriebs-Berater
BCLC	Butterworths Company Law Cases
BE	Berlin
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BT-Drucksache	Drucksache des Deutschen Bundestages
BTR	British Tax Review
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
BVwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CA 1985	Companies Acts 1985
CA	Court of Appeal
CAF	Charities Aid Foundation
Ch App	Chancery Appeals

Ch D	Chancery Division
Ch.	Entscheidungen der Chancery Division des High Court of Justice
ChA 1993	Charities Act 1993
CIO	Charitable Incorporated Organisation
CL&PR	The Charity Law & Practice Review
CLJ	Cambridge Law Journal
Conv	Conveyancer and Property Lawyer
CS	Court of Session
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJT	Deutscher Juristentag
DLR	Dominion Law Reports
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Zeitschrift für das Deutsche Steuerrecht
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ER	English Reports
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz
ESTDV	Durchführungsverordnung für das Einkommensteuergesetz
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EUGVÜ	Europäisches Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivilsachen
FG	Finanzgericht
FR	Finanz-Rundschau
FS	Festschrift
GBO	Grundbuchordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHR	Zeitschrift für das GmbH-Recht
GrStG	Grundsteuergesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HB	Bremen
HE	Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Hamburg
HK	Hongkong
HL	House of Lords
Hrsg.	Herausgeber
I&PS	Industrial and Provident Society
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICTA 1988	Income and Corporation Tax Act 1988
IJNL	International Journal for Not-For-Profit-Law

InsO	Insolvenzordnung
Jh.	Jahrhundert
J.	Judge
JZ	Juristenzeitung
KB	King's Bench Division, High Court of Justice [Entscheidungen]
KG	Kammergericht
KostO	Kostenordnung
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LC	Lord Chancellor
LG	Landgericht
LJ	Lord Justice
LPA 1925	Law of Property Act 1925
LQR	Law Quarterly Review
LR	Law Report
LSE	London School of Economics
LSIA 1854	Literary and Scientific Associations Act 1854
Ltd.	Limited Company
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts
MLR	Modern Law Review
MPSA	Law Reform (Miscellaneous Provisions) (Scotland) Act 1966; 1990
MR	Master of the Rolls
Mrd.	Milliarde(n)
MüKo	Münchener Kommentar zum BGB
MV	Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	neue Fassung
NCVO	National Council of Voluntary Organisations
NI	Niedersachsen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NLJ	New Law Journal
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltung
NW	Nordrhein-Westfalen
OFD	Oberfinanzdirektion
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OR	Obligationenrecht
OSCR	Office of the Scottish Charities Regulator
OVG	Oberverwaltungsgericht
OJLS	Oxford Journal of Legal Science
PC	Privy Council
PROVGE	Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts
QB	Queen's Bench des High Court of Justice [Entscheidungen]
QC	Queen's Counsel
RFH	Reichsfinanzhof
RFHE	Entscheidungen des Reichsfinanzhofes

RGRK	Das bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes, Kommentar
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RP	Rheinland-Pfalz
RSC	Rules of the Supreme Court
RSPCA	Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals
RStBl	Reichssteuerblatt
Rz.	Randziffer
S.C.	Session Cases; Court of Session [Entscheidungen]
SCO	Scottish Charities Office
SCVO	Scottish Council of Voluntary Organisations
SH	Schleswig-Holstein
ShCt	Sheriff Court
SI	Statutory Instrument
s.	siehe, section
SL	Saarland
SLT	Scots Law Times
StAnpassG	Steueranpassungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StiftG	Stiftungsgesetz
StiftRspr	Stiftungsrechtsprechung
StuW	Steuer und Wirtschaft
TA	Trustee Act 1925; 2000
TLR	Times Law Report
TSAR	Tydskrif vir die Suid-Afrikaanse Reg
UK	United Kingdom
UStG	Umsatzsteuergesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VC	Vice-Chancellor
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WLR	Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen
ZfgGenossW	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht; bis 1982: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZPO	Zivilprozessordnung
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozess International

Einleitung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen, unter denen gemeinnützige Organisationen ihre Vorhaben zu verwirklichen versuchen. Es sollen insbesondere Rechtsformen, steuerliche Förderung und Kontrolle der Mittelerwirtschaftung und -verwendung in den Rechtsordnungen von Schottland, England und Wales und Deutschland verglichen werden. Dabei geht es um die Frage, ob gemeinnützige Organisationen im Verhältnis zu ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ausreichend gefördert werden.

Gemeinnützige Organisationen sind kein unbedeutendes Randphänomen. Sie nehmen sich Aufgaben an, die der Staat nicht erfüllen kann oder will, und bieten für die Bürger die Möglichkeit der sozialen Vernetzung und gesellschaftlichen Teilhabe. Dies alles sind Eigenschaften, die besonders in Zeiten von Geldknappheit und Staats- sowie Politikverdrossenheit hoch geschätzt werden. Auch in Großbritannien hat das Interesse an dem als *voluntary sector* bezeichneten gemeinnützigen Sektor in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Insbesondere der britische Premierminister Tony Blair sowie der Finanzminister Gordon Brown haben immer wieder die Bedeutung des *voluntary sector* in Großbritannien hervorgehoben und dessen Förderung als wichtiges Ziel für die aktuelle Legislaturperiode bezeichnet.

Die Zahl der (im steuerlichen Sinne) gemeinnützigen Körperschaften in Deutschland wurde bereits im Jahre 1988 auf 200.000 geschätzt¹, 1994 schon auf 240.000 bis 280.000². Auch wirtschaftlich stellen die Gemeinnützigen einen bedeutenden Faktor dar. Allein die sechs großen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO-Bundesverband, Dt. Caritasverband, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) erzielen im Jahr einen Umsatz von mehr als 56 Mrd. Euro. Im gemeinnützigen Sektor waren 1997 fast 2 Mio. Erwerbstätige beschäftigt – mit steigender Prognose³.

¹ Gutachten der unabhängigen Sachverständigenkommission, S. 30.

² DEUTSCHER BUNDESTAG: Humanitäres Spendenwesen in der Bundesrepublik Deutschland. BT-Drucksache 12/6704 v. 7.7.1994, S. 5.

³ AFHELDT, Die Zeit, 31.10.2001.

In England und Wales waren im Jahre 2000–2001 allein ca. 185.000 *charities* registriert. Als *charities* werden in Großbritannien gemeinnützige Organisationen gleich welcher Rechtsform bezeichnet, die als steuerbegünstigt anerkannt sind. Gemeinsames Ordnungsprinzip ist die Gemeinnützigkeit des Organisationszwecks, nicht die Rechtsform. *Charity* sollte daher nicht mit "Stiftung" übersetzt werden⁴, denn der Begriff *charity* stellt nur auf den Zweck ab, und umfasst auch Organisationen, die kein oder kein nennenswertes Vermögen haben und bei denen die Mitgliederbeteiligung im Vordergrund steht. Die *charities* in England und Wales verfügten im genannten Zeitraum über Einkünfte von £ 25 Mrd. und Vermögen von mehr als £ 70 Mrd⁵. In Schottland wurden im gleichen Zeitraum 27.000 als *charity* anerkannte Organisationen gezählt⁶. Die britischen *charities* boten 1990 Arbeitsplätze in einem Umfang, der ca. 400.000 Vollzeitstellen entsprach⁷. Darüber hinaus beschäftigen gemeinnützige Organisationen in erheblichem Umfang ehrenamtliche Helfer.

Die oben genannten Zahlen beziehen sich allein auf die gemeinnützigen Organisationen im engeren Sinne, d.h. solche, die in Deutschland steuerbegünstigt im Sinne der Abgabenordnung und in Großbritannien als *charities* anerkannt sind. Auf diese Organisationen wird sich die folgende Untersuchung auch (überwiegend) beschränken. Überwiegend deshalb, weil sich die Begriffe im deutschen Recht und im Recht des UK nicht vollkommen decken und gerade um die umstrittenen Randbereiche aufschlussreiche Kontroversen geführt werden. Die Genossenschaften und Kooperativen zählen als (offen) ihre Mitglieder begünstigende Organisationen⁸ in allen drei Rechtsordnungen nicht zu den gemeinnützigen Organisationen im engeren Sinne und werden deshalb in dieser Arbeit nicht behandelt.

Eingebettet ist der engere gemeinnützige Sektor in einen viel weiteren Bereich, dessen Aktivitäten nicht auf das Erzielen von auszuschüttendem Gewinn gerichtet sind und der deshalb als Non-Profit-Sektor bezeichnet

⁴ Auch wenn die Versuchung für den deutschen Juristen groß ist, siehe HOPT/REUTER, S. 2, die „Charity Commission“ gleich wieder mit „Stiftungsaufsicht“ übersetzen. Zwar werden in Deutschland mittlerweile auch „Stiftungs“-vereine und „Stiftungs“-GmbH als Stiftungen im weiteren Sinne bezeichnet, dies bezeichnet aber nur solche Organisationen, bei denen, wie bei der klassischen BGB-Stiftung, das Vermögen im Vordergrund steht.

⁵ HOUSE OF COMMONS, Report by the Comptroller and Auditor General, Session 2001–2002, S. 1.

⁶ Charity Scotland The Report of Scottish Charity Law Review Commission, SCOTISH EXECUTIVE 2001, S. 4.

⁷ KENDALL/KNAPP, S. 110.

⁸ Deren Aktivität wird als eindeutig privatwirtschaftlich eingeordnet, da die Kooperation auf zweckrationalem Handeln der Mitglieder beruht, JÄGER, ZfgGenossenschW, 2000, S. 78 m.w.N.

wird⁹. Verbreitet ist auch die Bezeichnung als "Dritter Sektor", derjenige, der zwischen Staat und Markt angesiedelt ist. Der Begriff stammt aus der US-amerikanischen sozialökonomischen Literatur, welche sich nicht mit der Begründung, dass selbstlose Betätigung eine religiöse Pflicht oder ein inneres Bedürfnis des Menschen sei, zufrieden gegeben hat. Die Theorien sind vielfältig¹⁰ und können jeweils nur Teilbereiche erklären: Teilweise wird die Existenz von gemeinnützigen Organisationen auf Staatsversagen zurück geführt¹¹. Danach gibt es gemeinnützige Organisationen, weil der Staat gewisse Bedürfnisse der Bevölkerung aus finanziellen oder Legitimitätsgründen nicht erfüllen kann oder will. Dies betrifft zum Beispiel religionsgebundene Schulen¹², ebenfalls Umweltschutzorganisationen, die gegen staatlich genehmigte Kernkraftwerke zu Felde ziehen oder die in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts gegründeten Hospize für Aidspatienten, die sich in staatlichen Krankenhäusern nicht aufgehoben fühlten. Das Problem der fehlenden Legitimität wird allerdings durch die staatliche Unterstützung der gemeinnützigen Organisationen teilweise unterlaufen.

Andere Autoren führen die Existenz von gemeinnützigen Organisationen dagegen auf ein Versagen des Marktes zurück¹³. Am Markt werden nicht alle Leistungen angeboten; ein Angebot gibt es regelmäßig erst dann, wenn sich ein Gewinn erzielen lässt¹⁴. Im Regelfall verfügt der Kunde über ausreichende Informationen oder zumindest Informationsquellen, um die Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis beurteilen zu können. Es gibt jedoch eine Reihe von Waren und Dienstleistungen, bei denen die Preisgestaltung für den Nachfragenden nicht transparent ist, z.B., weil er sie nicht selbst in Anspruch nimmt wie bei einer Heimunterbringung und er dem Anbieter vertrauen muss. In diesen Fällen wird bevorzugt eine nicht profitorientierter Anbieter gewählt, da Organisationen, die nicht nach Gewinn streben, eher zugetraut wird, die Leistung nicht zugunsten einer Gewinnausschüttung zu verkürzen, (*trust theory/contract failure*)¹⁵.

⁹ In Frankreich, *économie sociale*, s. dazu ARCHAMBAULT in: Anheier/Seibel, S. 293 ff.

¹⁰ Für einen Überblick über die verschiedenen Theorien siehe SALAMON/ANHEIER, *Voluntas* Vol. 9, No. 3, 1998, S. 213, 220 ff.

¹¹ JAMES in: Powell, S. 397 ff.

¹² JAMES in: Powell, S. 397, 401 ff.

¹³ WEISBROD, *The Voluntary Nonprofit Sector*, S.1 ff.

¹⁴ Siehe zur Wahl der Nonprofit-Form für Institutionen der Hochkultur, DIMAGGIO in: Powell, S. 195, 2002 ff.

¹⁵ HANSMANN, *Yale Law Journal* (89) 1980, 835 ff. HANSMANN führt als Beispiel die amerikanischen *mutual savings banks* an, eine Unternehmensform, bei der die Spareinlagen von einem durch Kooption perpetuierten Direktorium in einem Trust gehalten wurde. Der Erfolg dieser Bankenform in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist darauf zurück zu führen, dass zu dieser Zeit die Bereitschaft, Handelsbanken private Spareinlagen anzuvertrauen, nicht eben ausgeprägt war. Deren Existenz war häufig kurzlebig, da der

Anheier¹⁶ weist zutreffend darauf hin, dass die vorgenannten Faktoren die Struktur des Dritten Sektors eines bestimmten Staates nur teilweise bestimmen. Die Struktur des Dritten Sektors einer bestimmten Gesellschaft wird maßgeblich durch die Geschichte dieser Gesellschaft geprägt (*social origins theory*)¹⁷. Um die Theorien anhand konkreter Beispiele überprüfen zu können, war es zunächst notwendig, Informationen über den Gegenstand zu beschaffen. In den meisten Staaten waren Informationen über den Dritten Sektor kaum zu finden, da Daten über einen dritten Bereich neben Staat und Markt offiziell nicht erfasst werden, und die Organisationen selbst die Informationen als Privatsache ansehen. In einem umfangreichen Forschungsprojekt der Johns Hopkins Universität in Baltimore, USA, wurden durch Forscher in den jeweiligen Ländern vielfach erstmals Daten über den Dritten Sektor erhoben. In der Phase I des *Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project* wurde eine vollständige Datenbasis in Frankreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten, dem UK, Italien, Schweden, Ungarn und Japan erhoben¹⁸. Für Deutschland stellte diese Studie, deren Ergebnisse 1998 veröffentlicht wurden¹⁹, die erste umfassende Untersuchung über den deutschen Dritten Sektor dar. Sie diente auch einer Reihe weiterer Forschungsarbeiten als Grundlage.

Die Untersuchung über die ausreichende Förderung der gemeinnützigen Organisationen soll im Folgenden im Wege der Rechtsvergleichung geschehen. Zum einen, um einen Beitrag zum Wissen über das englische und schottische Recht zu leisten, zum anderen, um mit Hilfe der Rechtsvergleichung einen anderen Blick auf das deutsche Recht zu öffnen. Als Vergleichsobjekt boten sich die englische und schottische Rechtsordnung an, da die Länder, die diese Rechtsordnungen hervorgebracht haben, in Europa liegen – wenn dies auch in England häufig nicht so empfunden wird – und uns somit die englische Kultur doch erheblich näher ist als zum Beispiel die US-amerikanische. Großbritannien, welches aus England und Wales und Schottland besteht, hat eine ähnliche Bevölkerungsstruktur sowie ähn-

Anreiz für die privaten Eigentümer groß war, den Gewinn durch spekulative Geschäfte zu mehren und den Verlust im Zweifel durch die Anleger tragen zu lassen. Die *trustees* der *mutual savings banks*, die an einem Gewinn nicht partizipierten, hatten weniger Anreiz, sich opportunistisch zu verhalten, in: Seibel/Anheier, *The Third Sector*, S. 65, 67 ff.

¹⁶ Zum Einfluss der Geschichte auf die Entwicklung des deutschen Dritten Sektors, ANHEIER, in: Anheier/Seibel, S. 313, 314.

¹⁷ SALAMON/ANHEIER, *Voluntas* Vol. 9, No. 3, 1998, S. 213, 226f.

¹⁸ SALAMON/ANHEIER, *Voluntas* Vol. 9, No. 3, 1998, S. 213, 214. An dem Projekt waren auch die Länder Brasilien, Ghana, Ägypten, Thailand und Indien beteiligt, in denen jedoch wegen mangelnder Ressourcen keine vollständige Datengrundlage zusammengestellt werden konnte.

¹⁹ ANHEIER/SEIBEL, *The Nonprofit Sector in Germany*.

liche wirtschaftliche und soziale Probleme wie Deutschland. Es verfügt wie Deutschland über eine Vielzahl gemeinnütziger Organisationen von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und langer Tradition. Dagegen unterscheidet sich zumindest die englische Rechtsordnung erheblich von der deutschen, so dass das Aufzeigen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden aufschlussreich sein sollte. Schottland besitzt, anders als Wales, eine eigene Rechtsordnung, welche das Land seit der Union mit England und Wales im Jahre 1706/1707 bewahrt hat. Im Gegensatz zu England fand in Schottland eine Rezeption des römischen Rechts statt, vornehmlich durch die Ausbildung junger schottischer Juristen in Frankreich und den Niederlanden seit dem 16. Jahrhundert²⁰. Trotz des großen Einflusses, welches das englische *common law* schon aufgrund der wirtschaftlichen Überlegenheit Englands auf das schottische Rechts ausübt²¹, bestehen in vielen Rechtsgebieten grundlegende Unterschiede fort. Für eine gewisse Angleichung sorgt die Tatsache, dass auch über schottische Fälle in letzter Instanz das *Judicial Committee* des *House of Lords*, kurz *House of Lords* genannt, entscheidet. Die Richter wenden zwar schottische Gesetze und schottisches *common law* an, aber doch auf der Basis einer (zumeist) englischen Rechtsausbildung. Allerdings gelangen auf diese Weise und durch in Schottland und Südafrika ausgebildete Richter auch Elemente kontinentaleuropäischer Rechtstradition in das englische Recht. Das schottische Recht wird denn auch als gelungenes Beispiel für eine Mischrechtsordnung²² angeführt, welche römisches Recht und *common law* vereinigt.

Der erste Teil befasst sich mit den Organisationsformen gemeinnütziger Organisationen. Alle drei Rechtsordnungen stellen eine Reihe von Rechtsformen zur Verfügung, die zur Durchführung eines gemeinnützigen Vorhabens genutzt werden können. Hier werden nur die wichtigsten und am häufigsten gebrauchten, wie der *charitable trust*, die Stiftung, die *unincorporated association*, der Verein, die *company* und die GmbH im Hinblick auf bestimmte Anforderungen miteinander verglichen.

Ziel der Untersuchung ist die Antwort auf die Frage, ob die Rechtsordnung gemeinnützige Organisationen ausreichend fördert, indem sie einen angemessenen rechtlichen Rahmen für gemeinnützige Betätigung bereit-

²⁰ WEBER, Einführung in das schottische Recht, S. 9.

²¹ WHITTY, TSAR 1996, S. 442, 448.

²² Ein anderes Beispiel für eine Mischrechtsordnung ist die der Republik Südafrika, welche Elemente des vom römischen Recht geprägten niederländischen Rechtes mit dem *common law* vereinigt. Zur Entwicklung des schottischen Rechts zwischen nationalistischer Ablehnung des *common law* und Assimilation siehe WHITTY, TSAR 1996, S. 442 ff.

stellt. Da organisiertes gemeinnütziges Handeln so viele Formen und Zwecke haben kann, wie es Menschen gibt, muss die Suche nach der Angemessenheit eines rechtlichen Rahmens vereinfacht werden. So werden die gemeinnützigen Vorhaben ganz grob danach aufgeteilt, ob sie idealtypisch von mehreren Personen unter deren aktiver Mitwirkung verwirklicht werden sollen oder von ein bis zwei Personen, bei denen die Hingabe eines Vermögens im Vordergrund steht. Die Angemessenheit wird dann anhand einiger Kriterien geprüft, bei denen erfahrungsgemäß in der Praxis am häufigsten Probleme auftreten. Darunter fällt die Frage, welche Hürden bei der Gründung der Organisation zu überwinden sind, wie das Vermögen der Organisation gehalten wird und wer für die Schulden haftet. Schließlich werden die „neutralen“ Rechtsformen wie die GmbH und die *company* auf diese Kriterien hin überprüft und die Frage erörtert, ob es einer speziellen Rechtsform für gemeinnützige Vorhaben bedarf.

Die Rechtsformen sollen also auf ihre Funktion im Hinblick auf die Ordnungsaufgabe „gemeinnützige Organisation“ in den drei Rechtsordnungen vergleichend untersucht werden. Dabei soll möglichst die unterschiedliche oder gleiche Funktion gleicher oder unterschiedlicher Regeln festgestellt werden. Die Rechtsvergleichung lebt nicht davon, dass möglichst identische Rechtsinstitute gefunden und Unterschiede „wegerklärt“ werden. Gleiche Regelungen können unterschiedliche Funktionen haben. Die Unterschiede müssen herausgearbeitet werden, möglichst unter Heranziehung der historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wertungen, die diese Regelungen beeinflussen. Nur dann kann die Rechtsvergleichung einen wertvollen Beitrag zum Verständnis fremder Rechtskulturen und gleichzeitig des eigenen Rechts leisten. Nur wenn eine Rechtsregel, in ihren Kontext eingebettet, richtig verstanden wird, kann sie als gutes oder abschreckendes Beispiel dienen. Auch eine eventuelle Rechtsvereinheitlichung auf europäischer Ebene kann nur gelingen, wenn die kulturellen Wertungen, die hinter rechtlichen Normen stehen²³, offen gelegt werden, und deren Übernahme für alle Rechtsordnungen akzeptabel ist.

Der zweite Teil gibt einen Überblick über die steuerliche und sonstige finanzielle Förderung von gemeinnützigen Organisationen. Die Voraussetzungen der steuerlichen Privilegierung und die daraus folgenden Steuervorteile werden untersucht und in den verschiedenen Rechtsordnungen verglichen. Es soll insbesondere versucht werden, herauszuarbeiten, nach welchen Kriterien ein bestimmter Zweck als förderungswürdig bewertet wird und welche Instrumente eingesetzt werden, um nicht nur eine Förderung durch den Staat, sondern auch durch die einzelnen Bürger zu erreichen.

²³ Vgl. dazu LEGRAND, *Fragments on Law-as-Culture*, 1999.

Im dritten Teil soll untersucht werden, was die gemeinnützigen Organisationen tun müssen, um das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und was der Staat dazu beitragen kann, das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Integrität von gemeinnützigen Organisationen zu bewahren. Die verschiedenen Lösungsansätze in den drei Rechtsordnungen dafür, wie die Akzeptanz von speziellen Privilegien für gemeinnützige Organisationen in der Allgemeinheit hergestellt und bewahrt werden kann, sollen aufgezeigt werden. Es soll untersucht werden, ob und inwieweit eine Kontrolle der Mittelerwirtschaftung und Mittelverwendung von gemeinnützigen Organisationen notwendig ist und wie diese durchgeführt werden kann.

1. Teil:

Rechtsformen

A. Rechtsformen im deutschen Recht

I. Die Stiftung

1. Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

In der Bundesrepublik Deutschland wurden Mitte 2000 9.663 Stiftungen gezählt, davon 6.059 rechtsfähige¹. In der Zahl der bürgerlich-rechtlichen Stiftungen sind 471 Familienstiftungen enthalten². Sprengel gibt die Zahl der Stiftungen für 1998 noch mit 7878 an³. Es wird angenommen, dass diese Zahl wegen des bedeutenden Vermögensübergangs der „Erbengeneration“ noch erheblich steigen wird⁴. Wenn es auch noch einzelne Stiftungen gibt, die aus dem 10. Jahrhundert stammen, so ist doch die Zahl der Stiftungen im letzten Jahrzehnt besonders stark angestiegen. 50% der heute bestehenden Stiftungen wurden seit 1990 gegründet⁵.

In Zeiten knapperer finanzieller Spielräume wurden neue Wege zur Finanzierung von Leistungen gesucht und die Stiftungen als Vehikel eines gemischt staatlich/privaten Engagements entdeckt. Auch die staatliche Förderung von Stiftungen und insbesondere Stiftungsneugründungen mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen v. 14.7.2000 lässt einen weiteren Anstieg der Stiftungszahlen erwarten. In den Bereichen Kunst und Kultur versuchen geschickte Kulturpolitiker, über die Rechtsform der Stiftung staatlichen Verwaltungszwängen zu entkommen. Die Unabhängigkeit der Stiftung von der Verwaltung soll Privaten ein Engagement schmackhaft machen, während versucht wird, über den

¹ Aus einer Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, MECKING in: Hopt/Reuter, S. 35, 39. Es wird davon ausgegangen, dass viele, insbesondere kirchliche und nicht rechtsfähige Stiftungen nicht erfasst sind. Der Bundesverband nimmt in seine Statistik allerdings auch Stiftungsvereine wie die Friedrich-Ebert-Stiftung und „Stiftungen“ anderer Rechtsformen auf.

² Zahlen aus: BERKEL/NEUHOFF/SCHINDLER/STEINSDORF, Stiftungshandbuch.

³ Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2001, S. 12. Die Datenbank des Maece-nata-Instituts weist zum 1.4.2000 einen Bestand von 9.012 Stiftungen auf, die Gesamtzahl wird auf ca. 12.000 geschätzt.

⁴ HENNERKES/SCHIFFER, Stiftungsrecht S. 13.

⁵ MECKING in: Hopt/Reuter, S. 35, 42.

Weg unbefristeter staatlicher Finanzierungszusagen die jährlichen Budgetverhandlungen zu umgehen⁶.

Die rechtsfähige Stiftung ist keine Körperschaft, sie hat keine Mitglieder. Sie kann rechtsfähige Stiftung des Privatrechts und rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts sein⁷. In letzterem Fall erfolgt ihre Gründung normalerweise durch Gesetz⁸.

Für die Erörterung der Frage, welche Rechtsformen für gemeinnützige Organisationen zur Verfügung stehen, soll sich die weitere Arbeit auf die bürgerlich-rechtliche Stiftung beschränken, da nur sie es ist, die im Regelfall für einen privaten Stifter in Frage kommt. Zur Abgrenzung sollen die öffentlich-rechtliche Stiftung und andere, nicht gemeinnützige Stiftungen nur kurz beschrieben werden.

a) Abgrenzung von anderen Stiftungsarten

aa) Öffentlich-rechtliche Stiftung

Die §§ 80 ff BGB regeln die privatrechtliche Stiftung. Die öffentlich-rechtliche Stiftung ist nirgends einheitlich geregelt, § 89 BGB erwähnt sie lediglich. Auch die Landesstiftungsgesetze beziehen sich überwiegend nur auf die privatrechtliche Stiftung. Die Stiftungsgesetze von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz regeln auch die öffentlich-rechtliche Stiftung mit. Diese ist in das System der öffentlichen Verwaltung eingegliedert und hat die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zum Zweck⁹. Deshalb finden sich Regelungen dazu meist bei den Rechtsnormen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Stifter, z.B. ist die Kommunalstiftung in den einzelnen Gemeindeordnungen geregelt und unterliegt der Aufsicht der zuständigen Kommunalbehörde¹⁰. Die Abgrenzung zwischen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Stiftung ist bei Stiftungen, die seit längerer Zeit bestehen, mitunter schwierig¹¹.

Von der öffentlich-rechtlichen Stiftung muss die „öffentliche Stiftung“ unterschieden werden. Dieser Begriff findet sich im bayerischen StiftG,

⁶ Zum Problem des Verlusts von parlamentarischer Kontrolle durch Stiftungsgründungen, SCHULTE, S. 69 f.

⁷ Zur Abgrenzung: BVerfGE 15, 66; BGH WM 1975, 199.

⁸ So z.B. die Stiftung des Bundes „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, BGBI 1957 I S. 841.

⁹ BVerfGE 15, 46, 66; BGH Leisner StiftRspr II, 124, 126.

¹⁰ § 19 StiftG NI. Eine kommunale Stiftung wird von einer kommunalen Körperschaft verwaltet, in deren Aufgabenbereich die Zwecke der Stiftung liegen.

¹¹ SEIFART/CAMPENHAUSEN-FREIHERR VON CAMPENHAUSEN § 2 Rz. 13.

Register

- Abstimmung 138
Accounting Standards Committee 319
action of damages 181
advancement of education 237
advancement of religion 239
Allgemeinzugänglichkeit 211, 271
Anfallberechtigte 37
association 129
– Ausschluss 140
– Autonomie 134
– Gründung 130
– Mitglieder 138
– *officers* 136
– Satzung 131
– Satzungsänderung 183, 236
– schottische 182
– Vermögen 148, 228
– Vorstand 136
Auskunftsrecht 287, 288
Ausschließlichkeit 221
Aussonderungsrecht 211
Begünstigte 180
Beirat 32
Bindungswirkung 92
breach of trust 109, 111, 116, 120, 121, 122, 141, 174, 175, 178
Bundesstiftungsgesetz 12
Bürgerbeteiligung 33
Bürgerinitiative 61
Bürgerstiftungen 25, 32, 214
certainty of intention 90
certainty of subject matter 91
Charitable Incorporated Organisation 245
charitable purposes Siehe *relief of poverty*
charitable trust 166
Charitable Uses Act 89, 234, 235, 242
Charity Appeal Tribunal 322
charity shops 297
Code of Best Practice 238
Community Interest Company 202, 246
company
– Gesellschafter 198
– Gründung 188
– Mindestkapital 189
– Organe 194
– Rechnungslegung 197
company secretary 194
consideration 90
constructive trust 85, 100, 101, 114, 176, 180, 190
corporation tax 250
Court of Session 169
cy-près Regel 97, 109, 133, 166, 169, 184, 193
defense 119
Destinatär 34
Deutsches Zentralinstitut für Soziale Fragen 311
director 194
Direktorenbezüge 114
doctrine of notice 125
Einsichtsrecht 31, 74
equitable interest 229
equitable owner 86, 91, 94, 122, 123, 124, 125, 149
equity 86, 95, 101, 122, 128, 150, 160, 163, 207

- ethical investment* 218
 Familienstiftung 13, 17, 20, 34, 204
 Fideikommissverbot 14
franchise 131
 Freizeitwecke 208, 278
Friendly Society 199
 Gemeinnützigkeitsstatus 222, 247
 Gemeinschaftsstiftungen Siehe
 Bürgerstiftungen
 Gemeinwohlförderung 206
 Gemeinwohlgefährdung 22
 Geschäftsbetrieb, wirtschaftlicher 219,
 224
 Gesellschaftszweck 239
gift aid 255
 Gläubigerschutz 219
 Haftung 218
 – association 143
 – beschränkte 244
 – Dritten gegenüber 231
 – Gläubigerschutz 219
 – Mitglieder der *association* 184
 – Stiftungsvorstand 36
 – trustees 116, 177
 – Vorhersehbarkeit 177
 Haftungsausschluss 121
higher rate relief 256
 Honorarklausel 112
 Idealverein 66
implied term 156
inalienability Siehe *rules of*
 perpetuities
Industrial and Provident Society 201
 Informationsrecht Siehe Aus-
 kunftsrecht
joint tenants 106, 128, 149, 151, 229
judicial factor 175, 180, 181
 Kapitalausstattung 214
 Kirchensteuer 275
 Kommunalstiftung 11
 Kontrolle
 – Begünstigte 292, 339
 – Charity Commission 316, 357
 – Court of Session 345
 – Finanzbehörden 297, 334, 346, 358
 – High Court 315
 – local council 334, 348
 – Mitglieder 287
 – nicht-staatliche Stellen 311
 – Öffentlichkeit 292, 338, 350, 361
 – Sammlungsbehörden 304
 – Spendensammler 364
 – staatliche Stellen 293, 315, 341
 – Stifter 290, 339, 361
 – Stiftungsaufsicht 357
 – Strafrecht 307, 337, 365
 – Ziel 354
 Konzessionssystem 21
 Kuratorium 32
 Landesstiftungsgesetze 20
 Landregister 126
legal owner 86
limited company 186
Limited Liability Company 244
Limited Liability Partnership (LLP)
 244
majority rule 198
maladministration Siehe
 mismanagement
mandate 151
 Mindestvermögen 49, 213
mismanagement 327, 343
 Mitgliederwerbung 305
 Mittelbeschaffungsbetrieb 220
 Mittelverwendung 214, 287, 293, 297,
 303, 315, 324, 348, 356, 358, 362,
 367, 369, 371
 Monopolstellung 73
 Namensschutz 40
 Nennwertabfindungsklauseln 83
 Nichtveranlagungsbescheinigung 223
nobile officium 166, 169, 171, 173,
 174, 176, 207
 Normativsystem 12, 21, 24, 187, 237

- nuisance* 147
objects clause 190
 öffentliche Stiftung 11
 Parteifähigkeit 78
particular transaction test 145, 148,
 232, 234
partnership 144
payroll deduction scheme 258
pension trusts 88
personal right 181
 Pflichtteilsrecht 155
 Prozessfähigkeit 77
public benefit 236, 243, 244, 245,
 246, 265, 267, 270, 274, 280,
 289, 295
public trust 162, 164, 184
quasi-corporation 234
Race Relations Act 1976 139
 Rechnungslegung 54, 74, 181, 188,
 291, 292, 293, 295, 303, 311, 313,
 324, 357, 369
 Rechtsformwahl 243
 Rechtsquelle 226
recreational charities 242
Register of Charities 320
relief of poverty 235, 236, 268
representative action 147, 160, 161,
 199, 236
right in rem 124
right of association 225
 Rückgriffsanspruch 211
 Rücklagen Siehe Mittelverwendung,
 zeitnahe
 Rücklagenbildung 251
Rules against Perpetuities 97, 99, 168
 Sammelvermögen 49
 Sammlungserlaubnis 305, 334
 Satzung 28
 Satzungsänderung 64
 Satzungsautonomie 63
 Schenkung unter einer Auflage 43
Scottish Charities Nominee 346
secretary 136
 Selbstlosigkeit 217
 Selbstzweckstiftung 26
Sex Discrimination Act 1975 140
shadow director 195
Sheriff Court 171
solicitor 204
solicitor to the trust 113
 Sondervermögen 211
 Spenden 27
 Spendenabzug 229
 Spendenbescheinigung 299
 Spendensiegel 312
 Spendenwerbung 301, 330
 Sponsoring 226, 253, 332
 Stammeinlage 83
standard investment criteria 216
 Steuerbegünstigung 203, 254, 292
 Steuergeheimnis 303
 Steuersubjekt 39, 204
 Stifterfreiheit 206
 Stifterwille 19, 28, 38
 Stiftung
 – bürgerlich-rechtliche 9
 – gemeinwohlorientierte 17
 – Gründung 205
 – kirchliche 11
 – öffentlich-rechtliche 10
 – privatnützige 17
 – unselbständige 38
 Stiftung von Todes wegen 44
 Stiftungsaufsicht 293
 Stiftungsgeschäft 18
 Stiftungsregister 12, 22, 28
 Stiftungssitz 28
 Stiftungsträger 52
 Stiftungsverzeichnis 31
 Stiftungsvorstand 29
 Testament 19
 Thesaurierung 26
Trade Union Act 1871 233
 Treuhänder 52

- Treuhandvertrag 41, 44, 48, 54, 163, 207
true and fair view 197
Trust 100
 – discretionary 94
 – express 88
 – fixed 93
 – Gründung 204
 – schottischer 167
 – *resulting* 90, 92, 95, 100, 101, 102, 157, 158, 159
trust of land 102, 127
trustee 102
truster 164
 Trusterklärung 89
 Trusturkunde 173
 Trustzweck 206
ultra-vires-Regel 71, 189
 Unmittelbarkeit 222
 Unternehmensstiftung 13, 17, 18, 20, 204
use 86
 Veranlagungszeitraum 223
 Verein
 – Auskunftsrecht 73
 – Gründung 63
 – Mitgliedschaft 72
 – nichtrechtsfähiger 77
 – nichtwirtschaftlicher 66
 – rechtsfähig 60
 – Satzung 63, 64
 – Sitz 64, 65
 – Vorstand 70
 – wirtschaftlicher 65
 Vereinigungsfreiheit 62
 Vereinsregister 30, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 77, 79, 131
 Vereinsvermögen 76
 Vergütungsklausel 208
 Vermächtnis 45, 230
 Vermögensanlage 107, 108, 111, 174, 218
 Vermögensbindung, satzungsmäßige 214
 Vermögensverwaltung 215
 Versagungsgründe 294
 Verwaltungskosten 289, 293, 297, 299, 300, 310, 311, 312, 313, 324, 367, 369
 Vollziehung der Auflage 55
 Vollziehungsanspruch 291
 Werbung 293, 306, 309, 310, 311, 313, 332, 333, 369, 371
 Zinsabschlagsteuer 223
 Zustiftung 23
 Zweckänderung 38, 222
 Zweckbetrieb 216, 220, 224, 251, 252, 293, 297
 Zwecke
 – gemeinnützige 205
 – kirchliche 213
 – mildtätige 212
 – politische 245, 284
 – religiöse 272
 – steuerbegünstigte 260
 Zwecktrust 153, 154, 156, 208
 Zweckverfolgung 17
 Zweckvermächtnis 45

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ady, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Athanassopoulou, Victoria*: Schiffsunternehmen und Schiffsüberlassungsverträge. 2005. *Band 151*.
- Bälz, Moritz*: Die Spaltung im japanischen Gesellschaftsrecht. 2005. *Band 158*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- / *Scherpe, Jens M.* (Hrsg.): Transsexualität, Staatsangehörigkeit und internationales Privatrecht. 2004. *Band 134*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Beulker, Jette*: Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren. 2005. *Band 153*.
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Bütner, Benjamin*: Umfang und Grenzen der Dritthaftung von Experten. 2006. *Band 169*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dawe, Christian*: Der Sonderkonkurs des deutschen Internationalen Insolvenzrechts. 2005. *Band 159*.
- Dernauer, Marc*: Verbraucherschutz und Vertragsfreiheit im japanischen Recht. 2006. *Band 164*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.

- Döse-Digenopoulos, Annegret:* Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6.*
- Dohrn, Heike:* Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133.*
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23.*
– (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40.*
–, *Ulrich Drobniig und Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2.*
- Dornblüth, Susanne:* Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107.*
- Drappatz, Thomas:* Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95.*
- Drobniig, Ulrich:* siehe *Dopffel, Peter.*
- Eichholz, Stephanie:* Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90.*
- Eisele, Ursula S.:* Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121.*
- Eisenhauer, Martin:* Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59.*
- Ernst, Ulrich:* Mobiliarsicherheiten in Deutschland und Polen. 2005. *Band 148.*
- Eschbach, Sigrid:* Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56.*
- Faust, Florian:* Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50.*
- Fenge, Anja:* Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88.*
- Fetsch, Johannes:* Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91.*
- Fischer-Zernin, Cornelius:* Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15.*
- Förster, Christian:* Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101.*
- Forkert, Meinhard:* Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118.*
- Freitag, Robert:* Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83.*
- Fricke, Martin:* Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32.*
- Fricke, Verena:* Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110.*
- Fröschle, Tobias:* Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49.*
- Fromholzer, Ferdinand:* Consideration. 1997. *Band 57.*
- Ganssaugue, Niklas:* Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. *Band 126.*
- Godl, Gabriele:* Notarhaftung im Vergleich. *Band 85.*
- Gottwald, Walther:* Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5.*
- Graf, Ulrike:* Die Anerkennung ausländischer Insolvenzentscheidungen. 2003. *Band 113.*
- Grigera Naón, Horacio A.:* Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28.*
- Grolimund, Pascal:* Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80.*

- Hahn, H. u.a.:* Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10.*
- Handorn, Boris:* Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. *Band 141.*
- Hartenstein, Olaf:* Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81.*
- Hein, Jan von:* Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69.*
- Heiss, Helmut* (Hrsg.): Zivilrechtsreform im Baltikum. 2006. *Band 161.*
- Hellmich, Stefanie:* Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84.*
- Hellwege, Phillip:* Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130.*
- Hinden, Michael von:* Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74.*
- Hippel, Thomas von:* Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78.*
- Hoffmann, Nadja:* Die Koordination des Vertrags- und Deliktsrechts in Europa. 2006. *Band 168.*
- Hutner, Armin:* Das internationale Privat- und Verfahrensrecht der Wirtschaftsmediation. 2005. *Band 156.*
- Hye-Knudsen, Rebekka:* Marken-, Patent- und Urheberrechtsverletzungen im europäischen Internationalen Zivilprozessrecht. 2005. *Band 149.*
- Janssen, Helmut:* Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79.*
- Jeremias, Christoph:* Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. *Band 150.*
- Jung, Holger:* Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77.*
- Junge, Ulf:* Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100.*
- Kadner, Daniel:* Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76.*
- Kannengießer, Matthias N.:* Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63.*
- Kapnopoulou, Elissavet N.:* Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53.*
- Karl, Anna-Maria:* Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33.*
- Karl, Matthias:* siehe *Veelken, Winfried.*
- Kern, Christoph:* Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135.*
- Kircher, Wolfgang:* Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65.*
- Klauer, Stefan:* Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99.*
- Kleinschmidt, Jens:* Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117.*
- Kliesow, Olaf:* Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87.*
- Köhler, Martin:* Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111.*
- Koerner, Dörthe:* Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44.*
- Kopp, Beate:* Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55.*
- Kronke, Herbert:* Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1.*

- Landfermann, Hans-Georg:* Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18.*
- Leicht, Steffen:* Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82.*
- Linhart, Karin:* Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. *Band 147.*
- Linker, Anja Celina:* Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75.*
- Lohmann, Arnd:* Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. *Band 119.*
- Lorenz, Verena:* Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. *Band 140.*
- Lüke, Stephan:* Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105.*
- Magnus, Dorothea:* Medizinische Forschung an Kindern. 2006. *Band 170.*
- Meier, Sonja:* Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68.*
- Melin, Patrick:* Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137.*
- Minuth, Klaus:* Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobilärerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24.*
- Mistelis, Loukas A.:* Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73.*
- Mörsdorf-Schulte, Juliana:* Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67.*
- Morawitz, Gabriele:* Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27.*
- Müller, Achim:* Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125.*
- Müller, Carsten:* International zwingende Normen des deutschen Arbeitsrechts. 2005. *Band 157.*
- Nemec, Jiri:* Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54.*
- Neumann, Nils:* Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142.*
- Neunhoeffer, Friederike:* Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. *Band 146.*
- Niklas, Isabella Maria:* Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kindschftsverfahren. 2003. *Band 106.*
- Nojack, Jana:* Exklusivnormen im IPR. 2005. *Band 152.*
- Pattloch, Thomas:* Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103.*
- Peinze, Alexander:* Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92.*
- Pfeil-Kammerer, Christa:* Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17.*
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg.):* Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11.*
- Pißler, Knut B.:* Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127.*
- Reichert-Facilides, Daniel:* Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46.*
- Reiter, Christian:* Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89.*
- Richter, Stefan:* siehe *Veelken, Winfried.*
- Ringe, Georg:* Die Sitzverlegung der Europäischen Aktiengesellschaft. 2006. *Band 171.*
- Rohe, Mathias:* Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43.*

- Rothoefl, Daniel D.*: Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122.*
- Rühl, Giesela*: Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123.*
- Rusch, Konrad*: Gewinnhaftung bei Verletzung von Treupflichten. 2003. *Band 109.*
- Sachse, Kathrin*: Der Verbrauchervertrag im Internationalen Privat- und Prozeßrecht. 2006. *Band 166.*
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22.*
- Sandrock, Andrea*: Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104.*
- Schacherreiter, Judith*: Das Franchise-Paradox. 2006. *Band 167.*
- Schärfl, Christoph*: Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. *Band 145.*
- Schepke, Jan*: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62.*
- Scherpe, Jens M.*: Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96.*
- : siehe *Basedow, J.*
- Schilf, Sven*: Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138.*
- Schimansky, Annika*: Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112.*
- Schindler, Thomas*: Rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und Drohung. 2005. *Band 139.*
- Schlichte, Johannes*: Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. *Band 144.*
- Schmidt, Claudia*: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31.*
- Schmidt-Parzefall, Thomas*: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47.*
- Schnyder, Anton K.*: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20.*
- Scholz, Ingo*: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61.*
- Schütze, Elisabeth*: Zession und Einheitsrecht. 2005. *Band 155.*
- Schurr, Francesco A.*: Geschäftsimmanente Abstandnahme. 2006. *Band 165.*
- Seibt, Christoph H.*: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42.*
- Seif, Ulrike*: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52.*
- Selbig, Sabine*: Förderung und Finanzkontrolle gemeinnütziger Organisationen in Großbritannien und Deutschland. 2006. *Band 173.*
- Sieghörtner, Robert*: Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93.*
- Siehr, Kurt*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Söhngen, Martin*: Das internationale Privatrecht von Peru. 2006. *Band 162.*
- Solomon, Dennis*: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124.*
- Sonnentag, Michael*: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86.*
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64.*
- Stegmann, Oliver*: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120.*
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19.*
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38.*

- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsen, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Wahler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. *Band 4*.
 - Band 2. 1983. *Band 9*.
 - Band 3. 1990. *Band 25*.
 - Band 4. 1990. *Band 26*.
 - Band 5. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Wazlawik, Thomas*: Die Konzernhaftung der deutschen Muttergesellschaft für die Schulden ihrer US-amerikanischen Tochtergesellschaft. 2004. *Band 131*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Weller, Matthias*: Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen im autonomen Zuständigkeitsrecht. 2005. *Band 143*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Wiese, Volker*: Der Einfluß des Europäischen Rechts auf das Internationale Sachenrecht der Kulturgüter. 2006. *Band 160*.
- Willemer, Charlotte*: Vis attractiva concursus und die Europäische Insolvenzverordnung. 2006. *Band 163*.
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94*.
- Wu, Jiin Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71*.
- Wurmnest, Wolfgang*: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. *Band 102*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Zeeck, Sebastian*: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. *Band 108*.
- Ziegert, K.A.*: siehe *Plett, K.*
- Zobel, Petra*: Schiedsgerichtsbarkeit und Gemeinschaftsrecht. 2005. *Band 154*.